



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Energie,
Infrastruktur und Digitalisierung

Die Staatssekretärin

Chancen der Digitalisierung nutzen – den Menschen konsequent in den Mittelpunkt stellen: Schritte zur digitalen Transformation der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern aus der Sicht der Beauftragten für Informationstechnik (Stand: Juli 2021)

Digitale Lösungen und Informationstechnologien unterstützen die Verwaltung bei der Erreichung ihrer Ziele. Nicht die Digitalisierung gibt dabei die Ziele für die Verwaltung vor - die Politik, der Gesetzgeber, setzt die Ziele für die Verwaltung. Den Weg, um die Ziele zu erreichen, bestimmt die Verwaltung. Daraus ergeben sich Anforderungen an die Verwaltung. Digitalisierung und IT unterstützen auf diesem Weg, sie sind kein Selbstzweck.

Verwaltung dient den Menschen in unserem Land – den Bürger:innen, Unternehmen, Vereinen, Verbänden. Und Verwaltung wiederum setzt sich zusammen aus Menschen, aus den Beschäftigten. Auch daraus ergeben sich Anforderungen an eine moderne Verwaltung.

Digitalisierung und IT müssen im Sinne dieser Menschen gestaltet werden, damit sie deren Wohl dienen. Der Mensch steht im Mittelpunkt der Digitalisierung in Mecklenburg-Vorpommern.

Anforderungen an die Verwaltung – krisenfest, transparent und nachhaltig

Die Verwaltung muss die durch den Gesetzgeber gesetzten Aufgaben erfüllen. Dafür muss die Verwaltung krisenfest aufgestellt und unabhängig von äußeren Einflüssen arbeitsfähig sein. Sie sollte aus Sicht der Menschen jederzeit erreichbar sein, auch dies unabhängig von äußeren Einflüssen. Verwaltung muss schnell reagieren. Ihr Handeln soll transparent und nachvollziehbar sein. Außerdem soll Verwaltung die Aufgaben ressourcenschonend und im Rahmen des durch den Gesetzgeber vorgegebenen Budgets effizient umsetzen.

Aus den Anforderungen abgeleitete Prinzipien für die Digitalisierung

Digitalisierung und IT unterstützen die Verwaltung, diesen Anforderungen gerecht zu werden. Dabei gelten folgende Prinzipien:

Der Mensch steht im Mittelpunkt – Digitalisierung dient den Bürger:innen, Unternehmen, Vereinen und Verbänden in Mecklenburg-Vorpommern.

Der Mensch steht im Mittelpunkt – Digitalisierungsprojekte sind nutzerzentriert umzusetzen.

Der Mensch steht im Mittelpunkt – Digitalisierungsprojekte sorgen für besseren Zugang zu Verwaltungsleistungen.

Der Mensch steht im Mittelpunkt – Verwaltungshandeln muss für jede:n verständlich und nachvollziehbar sein.

Der Mensch steht im Mittelpunkt – Daten müssen für die Erfüllung der Aufgaben sinnvoll genutzt werden.

Der Mensch steht im Mittelpunkt – die persönlichen Daten werden bestmöglich geschützt.

Der Mensch steht im Mittelpunkt – Ressourcen müssen für die Erfüllung der Aufgaben sinnvoll genutzt werden.

Der Mensch steht im Mittelpunkt – Digitalisierung ermöglicht neue Dienstleistungen, die im Sinne der Menschen bereitgestellt werden müssen (z. B. Smart City, Open Data).

Der Mensch steht im Mittelpunkt – neue Technologien müssen den Menschen nützen.

Der Mensch steht im Mittelpunkt – IT dient den Mitarbeiter:innen der Verwaltung und erleichtert die Erfüllung ihrer Aufgaben.

Handlungsfelder bis 2025

Digitalisierung nach Außen - Onlinezugang

Im Jahre 2025 sind alle Behörden von Mecklenburg-Vorpommern digital erreichbar. Verwaltungsleistungen können online beantragt werden. Das kommt den Bedürfnissen der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern nach, der überwiegende Teil der Anträge kommt 2025 digital in der Verwaltung an und wird digital bearbeitet. Dadurch ist die Verwaltung schnell in der Bearbeitung, weil Fehler in der Antragsbearbeitung, die durch manuelle Übertragung von Daten entstehen können, reduziert und auch Automatisierung oder künstliche Intelligenz eingesetzt werden. Die Mitarbeiter:innen in der Verwaltung werden so entlastet. Bearbeitungsstände sind jederzeit nachvollziehbar. Die Menschen können auch jederzeit sehen, welche eigenen Daten von welcher Behörde genutzt werden.

Die Umsetzung wird in Stufen erfolgen. Ziel bis Ende 2022 ist es, für den Großteil der Verwaltungsleistungen die Onlineantragstellung zu ermöglichen und damit den Onlinezugang zur Verwaltung umzusetzen. Dadurch sind die Behörden für die Menschen unabhängig von Zeit und Ort stets erreichbar. Die Anträge sind einfach im Aufbau und in der Sprache. Dabei soll bereits in dieser Stufe die Digitalisierung nutzerzentriert umgesetzt werden, wenn dies ohne großen Zeitverlust möglich ist. Dazu ist zu hinterfragen, welche Daten und Unterlagen tatsächlich für die Bearbeitung des Antrags notwendig sind.

Im zweiten Schritt wird die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen konsequent an den Nutzer:innen orientiert. Verwaltungsleistungen werden dahingehend geprüft, ob ein Antrag überhaupt gestellt werden muss, und wenn ja, so einfach wie möglich, oder ob die Verwaltung automatisch auf der Grundlage vorhandener Daten ihre Leistungen erbringen kann. Unterlagen, die in der Verwaltung vorliegen, egal in welcher Behörde, sollen im Sinne der Antragsteller:innen genutzt werden, damit der Aufwand für diese reduziert wird. Das gelingt, indem wir Anträge immer wieder aus Sicht der Antragsteller:innen hinterfragen und uns konsequent von nicht zwingend notwendigen Daten und Prozessen trennen.

Im Sinne der Effizienz werden wir bei der Digitalisierung der Verwaltungsleistungen sowohl innerhalb der Landesverwaltung als auch mit den Kommunen in unserem Land zusammenarbeiten. Außerdem nutzen wir soweit möglich die Ergebnisse aus anderen Bundesländern (Prinzip „Einer für Alle“). Dazu wird die Umsetzung dieser Aufgabe zentral über die Digitalisierungsabteilung im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung gesteuert.

Die Verwaltungsleistungen von allen Behörden aus Mecklenburg-Vorpommern sind zentral über das MV-Serviceportal erreichbar. Dieses 2019 online gegangene Portal wurde bereits nutzerzentriert entwickelt. Es wird ständig weiterentwickelt, so dass Nutzer:innen alle für eine einfache Antragstellung notwendigen Funktionalitäten zur Verfügung haben. Dazu wird auch der Einsatz neuer Technologien wie ein Chatbot auf Basis von Künstlicher Intelligenz (KI) geprüft. Das MV-Serviceportal garantiert einen bestmöglichen Schutz persönlicher Daten.

Offene Verwaltung – Offene Daten

Daten bilden die Realität ab, sie sind das Fundament für eine offene Verwaltung. Die drei Hauptsäulen einer offenen Verwaltung sind Transparenz, Partizipation und Kollaboration unter Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Grundsätzlich werden in einer Verwaltung M-V 2025 alle Verwaltungsdaten mit einem öffentlichen Nutzungsinteresse veröffentlicht, es sei denn, es sprechen nachvollziehbare Gründe (z. B. der Schutz persönlicher Daten) dagegen. Die Daten werden zeitnah, umfänglich, in guter Qualität und in maschinenlesbarer Form veröffentlicht. Sie sind leicht zugänglich und

auffindbar. Das Datenformat ermöglicht eine Auswertung und Kombination von Datensätzen. Die Daten werden unter Nutzung einer offenen Lizenz bereitgestellt, so dass sie unkompliziert weiterverwendet werden können und in der Nutzung nicht eingeschränkt sind. Für die Veröffentlichung der Daten gibt es ein zentrales Landesportal.

Digitalisierung nach Innen – Verwaltung effizient und krisenfest

Im Jahr 2025 sind die technischen Voraussetzungen gegeben, damit die Landesverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern digital und unabhängig von Bürogebäuden arbeiten kann. Der IT-Betrieb der Landesverwaltung ist nach den Grundsätzen Homogenisierung, Standardisierung und Zentralisierung aufgestellt. Der standardisierte IT-Arbeitsplatz (MV-PC) ist in allen Landesbehörden eingeführt und ermöglicht allen Mitarbeiter:innen mobiles Arbeiten. Dabei sind sowohl die Informationssicherheit entsprechend der Informationssicherheitsstrategie des Landes als auch der Datenschutz in enger Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz M-V berücksichtigt. Zur Erhöhung der digitalen Souveränität wird kontinuierlich der Einsatz von Open Source Produkten, aber auch die Nutzung von Cloud-Lösungen öffentlicher Dienstleister geprüft. Gleichzeitig wurde der personelle und finanzielle Aufwand für Beschaffung, Betrieb und Wartung einer bedarfsgerechten IT-Technik optimiert.

Die elektronische Akte ist in allen Landesbehörden eingeführt. Durch die Einführung der E-Akte im Behördenverbund (Ministerium und zugehörige nachgeordnete Behörden) konnten bereits Geschäftsprozesse optimiert und besser aufeinander abgestimmt werden. Außerdem werden zentral weitere digitale Lösungen wie Kollaborationsplattformen, digitale Whiteboards, Messenger und Videokonferenzsysteme zur Verfügung gestellt.

Auch bei der IT-Ausstattung der Landesverwaltung steht der Mensch – hier die Beschäftigten - im Mittelpunkt. Deshalb wird Technik und Software nutzerorientiert beschafft, eingeführt und durch bedarfsgerechte Schulungen die Nutzung unterstützt. Ergänzend können sich die Beschäftigten mit E-Learning-Angeboten selbstständig immer weiter fortbilden. Bei Fragen wird den Beschäftigten schnell von zentraler Stelle geholfen. Die Einbeziehung der Interessenvertretungen ist bei IT-Ausstattung und Softwareeinführung selbstverständlich.

Die zentrale IT (Hard- und Software) wird durch die Digitalisierungsabteilung im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung gesteuert, in enger Zusammenarbeit mit den anderen Behörden und mit dem IT-Dienstleister des Landes, der DVZ M-V GmbH.

Was ist notwendig?

Umsetzungskonzepte

Für die Digitalisierung der Verwaltung nach Außen – also mit Blick auf die Nutzer:innen von Verwaltungsleistungen - sind die nächsten Umsetzungsschritte bereits im Feinkonzept Umsetzung Onlinezugangsgesetz festgelegt. Dieses Konzept wurde vom Kabinett bestätigt und in den zuständigen Landtagsausschüssen vorgestellt. Auch die Planung für die weitere Entwicklung der technischen Komponenten der MV-Serviceplattform ist entsprechend festgelegt und bekannt. Das gleiche gilt für die weiteren Schritte zur Digitalisierung der Verwaltung nach Innen – die Feinkonzepte für Homogenisierung, Standardisierung und Zentralisierung der IT der Landesverwaltung sowie für die Einführung der E-Akte in allen Ressorts sind bereits vom Kabinett bestätigt und den zuständigen Abgeordneten vertraut. Für das Handlungsfeld Offene Verwaltung hat das Energieministerium ein erstes Grobkonzept erarbeitet. Dieses wird mit allen Ressorts abgestimmt und nach Bestätigung durch das Kabinett umgesetzt. Die Informationssicherheit, die bei all diesen Handlungsfeldern eine Rolle spielt, wird über den Beauftragten der Landesverwaltung für Informationssicherheit (BeLVIS) sichergestellt. Die IT-Sicherheitsstrategie und die Eckpunkte für ein Sicherheitsgesetz M-V hat das Kabinett im Januar 2021 bestätigt. Auf der Grundlage werden die Maßnahmen umgesetzt und das Gesetz erarbeitet. Die Strategie und die Maßnahmen für Informationssicherheit werden stetig an die Bedarfe, die aus den Digitalisierungsprojekten und von außen kommen, angepasst.

Personalressourcen

Um die anspruchsvollen Ziele zu erreichen, braucht es Sachverstand, ein gemeinsames Vorgehen und Koordinierung. Aus diesem Grund war es richtig, die Digitalisierung mit einer eigenen Abteilung im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung anzusiedeln. Zug um Zug wurde die Abteilung 5 im Rahmen der im EM zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen aufgebaut, seit Anfang 2021 ist dies weitgehend umgesetzt. Es wurde eine im Vergleich zu anderen Bundesländern kleine, aber hochqualifizierte Arbeitseinheit zusammengestellt. Die Kolleg:innen verbinden Verwaltungserfahrung, Erfahrungen aus der Wirtschaft und Methodenkompetenz. Dies wird für die Umsetzung der Landesstrategien und Zukunftsthemen erfolgsentscheidend sein. Dazu kommt eine hohe Motivation, die Digitalisierung zur Unterstützung der Verwaltung umzusetzen.

Sachverstand und Personalressourcen für Digitalisierungsthemen ist in allen Behörden notwendig. Daher sollte bereits in der Ausbildung und dem Studium der Verwaltungsmitarbeiter:innen an der FH Güstrow genauso wie bei der Fortbildung Digitalisierungskompetenz Schwerpunkt sein. Dazu gehört vor allem ein Verständnis von Prozessen und Methoden, wie zum Beispiel der Nutzerzentrierung, sowie die Offenheit, alles in Frage zu stellen.

Finanzielle Ressourcen

Mit Investitionen in Millionenhöhe wird die Digitalisierung der Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern deutlich vorangetrieben. Mit dem Zweiten Nachtragshaushalt 2020/2021 hat Mecklenburg-Vorpommern bei der Digitalisierung der Landesverwaltung einen klaren Schwerpunkt gesetzt. Der Landtag hat beschlossen, aus dem Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ 400 Millionen Euro für die Digitalisierung der Verwaltung bereitzustellen.

Um kurzfristige Bedarfe decken zu können, muss Verwaltung zukünftig besser in der Lage sein, zügig Lösungen zu suchen und umzusetzen. Hier braucht es den Raum, Beschaffung weiter als bisher, bei gleichzeitiger Rechtssicherheit, zu denken. Ein Budget für innovative Lösungen schafft hier Möglichkeiten. Neue digitale Technologien, Geschäftsmodelle und Herangehensweisen können so sondiert, erprobt und bei positivem Ergebnis auch realisiert werden. Zum einen zur Deckung eines dringenden und unvorhersehbaren Bedarfes ist es möglich, geeignete am Markt vorhandene Lösungen kurzfristig zu suchen, zu finden, zu testen und einzuführen. Zum anderen ist die Digitalisierung aber insgesamt geprägt durch einen sich schnell entwickelnden Markt mit einer Vielzahl an neuen technischen Lösungen, sodass es darum geht, kurzfristig auftretende Bedarfe, die sich aus der Entwicklung solcher neuer Ansätze ergeben, sondieren und decken zu können. Da die Verwaltung selbst häufig weder die Ressourcen noch die Techniken zur gezielten Förderung von Innovationen hat, ist sie in einem hohen Maß auf die Nachnutzung von Lösungen angewiesen, die größtenteils zuerst in den freien Märkten entstehen. Es muss sichergestellt werden, dass auch solche Ansätze zumindest in einem geringen Maß erprobt werden können, die ihren Ursprung in anderen Branchen (etwa Industrie und Handel) haben und die auf die Verwaltung übertragbar wären. Disruptive Technologien entstehen durch neue Herangehensweisen beispielsweise im Kontext Künstliche Intelligenz, Datenmanagement oder auch Open Source.

Digitalisierung schon bei der Rechtsetzung im Blick

Nachvollziehbare und transparente Verwaltungsleistungen beginnen schon bei der Rechtsetzung: Daher ist es schon bei der Festsetzung neuer oder der Überarbeitung bestehender Regelungen wichtig, den Prozess der späteren Verwaltungsabläufe, unter anderem der Antragstellung, mitzudenken. So lässt er sich später wesentlich leichter digitalisieren. Darüber hinaus gilt es, rechtliche Digitalisierungshemmnisse wie das Schriftformerfordernis soweit möglich abzubauen. Im Jahr 2025 wird daher ein Digi-Check bei Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften etabliert sein. Dazu wird bis Q 1 2022 in Zusammenarbeit mit der Normprüfstelle und der Staatskanzlei ein Projekt „Digitalisierung bei der Rechtsetzung“ aufgesetzt.

Digitalisierung – Kulturwandel – gemeinsam

Das wichtigste – Digitalisierung gelingt nur gemeinsam! Gemeinsam mit den Behörden, gemeinsam mit unserem Dienstleister, der DVZ M-V GmbH.

Und Digitalisierung führt nur dann zum Erfolg, wenn sich alle in der Verwaltung, Führungskräfte wie Sachbearbeiter:innen, auf Digitalisierung einlassen. Dabei kommt es weniger auf die Technik an als vielmehr auf die neuen Arbeitsmethoden, um die Herausforderungen der Zukunft bewältigen zu können. Dazu gehört die Nutzerzentrierung bei der Entwicklung von Lösungen, aber auch Projektarbeit, crossfunktionale Zusammenarbeit oder agile Methoden. Neue Wege mit modernen Managementmethoden (z.B. New Work oder agiles Management) werden nicht nur im Kontext der Digitalisierung beschränkt. Die öffentliche Verwaltung ist konfrontiert mit immer komplexeren und kurzfristigeren Herausforderungen, deren Lösung schwer von Anfang bis Ende planbar ist. Verwaltung kommt hier mit ihren etablierten Instrumenten durchaus an ihre Grenzen. Für derartige Themen und Vorhaben ist der Einsatz agiler Methoden, die für den Kontext der Verwaltung angepasst wurden und in der Anwendbarkeit inzwischen deutlich über die reine Softwareentwicklung hinausgehen, sinnvoll. In den kommenden Jahren wird die Nutzung agiler Arbeitsweisen und Praktiken in der öffentlichen Verwaltung stark zunehmen. Digitalisierung wird zu einem Kulturwandel auch in der Verwaltung führen und darauf müssen wir uns nicht nur einstellen. Diesen Kulturwandel müssen wir gemeinsam gestalten. Erste Maßnahmen und Methoden wurden im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung erprobt. Daraus wird bis Q 1 2022 gemeinsam mit allen Ressorts eine Strategie für einen landesweiten Kulturwandel erarbeitet.

Verwaltung 2030

2030 wird digitales Arbeiten in der Verwaltung Mecklenburg-Vorpommerns selbstverständlich sein. Mit neuen Technologien werden wir auch die Verwaltungsarbeit weiterentwickelt haben. Dabei wird nach wie vor der Mensch im Mittelpunkt stehen. Digitalisierung muss den Menschen dienen und dazu beitragen, die Probleme und Herausforderungen der Menschen zu lösen.

Der Mensch steht auch im Mittelpunkt der Verwaltung. Alle Führungskräfte und Mitarbeiter:innen der Landesverwaltung verfügen über die notwendigen digitalen Kompetenzen und bilden sich stetig weiter, um mit den technischen Entwicklungen und Anforderungen Schritt halten zu können. Dies wird durch einen ganzheitlichen und ressortübergreifenden E-Learning Ansatz unterstützt.

Die Landesverwaltung wird als modern und zukunftsorientiert wahrgenommen. Hierzu tragen organisatorische Weiterentwicklungen, der Einsatz moderner Technologien sowie die Weiterbildung und Neugewinnung von Mitarbeiter*innen maßgeblich bei. Die Landesverwaltung hat sich insbesondere im Umfeld der Digitalisierungsthemen zu einem gefragten Arbeitgeber entwickelt, der sichere Beschäftigungsverhältnisse, Ge-

staltungsräume, moderne Arbeitsausstattung und zugleich spannende Aufgaben bietet. Er zeichnet sich auch in der Zukunft durch vorbildliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf, flexible Arbeitsmodelle, ein positives Betriebsklima und flexible Teams aus.

Die Akzeptanz für den Wandel, dem auch die öffentliche Verwaltung unterliegt, ist im Kreis der Mitarbeiter:innen erheblich gestiegen. Der Effekt der Methoden zur ganzheitlichen Begleitung der Transformation in der Verwaltung wird durch die Einbindung der Interessenvertretungen gesteigert.

Entscheidend für den Erfolg der digitalen Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern ist die intensive Zusammenarbeit. Eine Vielzahl von Systemen, Anwendungen und technischen Lösungen muss perfekt ineinandergreifen, damit Digitalisierung für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern reibungslos funktioniert. Das erfordert ein hohes Maß an Abstimmung, nicht nur technischer Art. Das wird im Jahr 2030 in der Verwaltung gelebt. Die Beteiligten auf allen Ebenen der Verwaltung verwirklichen die Digitalisierung gemeinsam.